

# Wartungs- und Serviceangebot

Brand- und Rauchschutztüren sowie isolierte und unisolierte Türen und Fenster



Eine regelmässige Wartung sorgt für eine lange Lebensdauer, senkt die Ausfallquote und vermeidet oft teure Instandsetzungen.

# Wartung und Instandhaltung

Preisliste für die Wartung von Brand- und Rauchschutztüren sowie isolierte und unisolierte Türen und Fenster.

## Brandschutz (Aluminium und Stahl)

1-flüglige Brandschutztüre EI30, EI60, EI90	CHF	80.00	exkl. MWST
2-flüglige Brandschutztüre EI30, EI60, EI90	CHF	100.00	exkl. MWST
Festelement EI30, EI60, EI90	CHF	23.00	exkl. MWST

## Rauchschutz (Aluminium und Stahl)

1-flüglige Rauchschutztüre E30	CHF	65.00	exkl. MWST
2-flüglige Brandschutztüre E30	CHF	85.00	exkl. MWST
Festelement E30	CHF	23.00	exkl. MWST

## Isolierte Türen (Aluminium und Stahl)

1-flüglige Türe	CHF	65.00	exkl. MWST
2-flüglige Türe	CHF	85.00	exkl. MWST

## Isolierte Fenster (Aluminium und Stahl)

1-flügliges Fenster ohne Seitenteil und Oblicht	CHF	48.00	exkl. MWST
2-flügliges Fenster ohne Seitenteil und Oblicht	CHF	68.00	exkl. MWST
Pro angehängtes Seitenteil oder Oblichtfeld	CHF	10.00	exkl. MWST
Festelemente pro Feld	CHF	20.00	exkl. MWST

## Unisolierte Fenster (Aluminium und Stahl)

1-flügliges Fenster ohne Seitenteil und Oblicht	CHF	45.00	exkl. MWST
2-flügliges Fenster ohne Seitenteil und Oblicht	CHF	65.00	exkl. MWST
Pro angehängtes Seitenteil oder Oblichtfeld	CHF	10.00	exkl. MWST
Festelemente pro Feld	CHF	20.00	exkl. MWST

Die genannten Preise beinhalten eine Überprüfung und Wartung der Elemente.

Der Anfahrtsweg sowie die Anfahrtszeit sind nicht im Preis inbegriffen.

Reparaturen, Änderungs- und Umbauarbeiten sowie der Austausch defekter Bauteile (Beschläge, Zubehör, Glas usw.) sind kostenpflichtig und werden nur nach vorhergehender Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt.

Für den Arbeitsaufwand werden folgende Sätze verrechnet:

Stundensatz	CHF	131.00 /h	exkl. MWST
Kilometerpauschale	CHF	1.80 /km	exkl. MWST
Essenspauschale pro Tag	CHF	16.00 /Tag	exkl. MWST

Stand: Januar 2019

# Brandschutznorm

(Auszüge aus der Brandschutznorm / 1-15de)

## 1.0 Artikel 1 Zweck

1. Die Brandschutzvorschriften bezwecken den Schutz von Personen, Tieren und Sachen vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden und Explosionen.
2. Sie regeln die für diese Zielsetzung erforderlichen Rechtsverbindlichkeiten.

## 2.0 Artikel 3 Betroffene

Die Brandschutzvorschriften richten sich an:

- a. Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen;
- b. alle Personen, die bei der Planung, Bau, Betrieb oder Instandhaltung von Bauten und Anlagen tätig sind.

## 3.0 Artikel 8 Schutzziele

Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und instand zu halten, dass:

- a. die Sicherheit von Personen und Tieren gewährleistet ist;
- b. der Entstehung von Bränden und Explosionen vorgebeugt und die Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch begrenzt wird
- c. die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauten und Anlagen begrenzt wird;
- d. die Tragfähigkeit während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt;
- e. eine wirksame Brandbekämpfung vorgenommen werden kann und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet wird.

## 4.0 Artikel 17 Qualitätssicherungspflicht

1. Alle betroffenen Personen haben während dem gesamten Lebenszyklus der Bauten oder Anlagen eine wirkungsvolle Qualitätssicherung im Brandschutz sicherzustellen.
2. Die Anforderungen an die Qualitätssicherung richten sich nach den Kriterien für Brandschutzanforderungen, Einrichtungen für den technischen Brandschutz sowie verwendeter Nachweisverfahren.
3. Die Massnahmen zur Qualitätssicherung im Brandschutz sind regelmässig zu überprüfen und im Bedarfsfall anzupassen.

## 5.0 Artikel 20 Unterhaltungspflicht

Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sind dafür verantwortlich, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen und abwehrenden Brandschutz sowie haustechnische Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.

Ein starker Partner.  
Für Metallbau, Stahlbau  
und Glasbau.



**LS** **Lenzlinger**  
Metallbau

Lenzlinger Söhne AG  
Metallbau  
Grossrietstrasse 7  
8606 Nänikon/Uster

Telefon +41 58 944 58 58  
Fax +41 58 944 54 70  
mb@lenzlinger.ch  
www.lenzlinger.ch